

# Eidgenössische Militärschule im Jahr 1834

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **1 (1834)**

Heft 18

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91374>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sicherheit erprobten. Alles griff gut in einander. Der Besitz von Reutigen wurde auf diese Weise dem Feind abgestritten und er in die Bergthäler wieder zurückgewiesen. — Das Manöuvre endete erst mit hereinbrechender Dämmerung. Der Pulverdampf begann nebelartig sich über den Grund zu dehnen und wurde dichter, das Feuer zuckte röther, die militärischen Gruppen verschwanden und kamen wie aus Wolken. Der Genuß der Zuschauer, die rückwärts noch an den Höhen standen, war nicht gering — und auch das Malerische, das Schöne bildet mit ein Interesse und so einen Hebel des Kriegerischen.

Es kann hier nachträglich und in Anknüpfung an die letzten Worte der voranstehenden Skizze, jetzt nachdem das Lager vorbei ist, eine Bemerkung nicht verhalten werden. — Das Poetische, oder wenn man lieber will, die gemüthliche Seite des Soldaten, die beim Schweizer ganz gewiß ein wesentliches Moment bildet, scheint in der Applicationschule nicht die Pflege genossen zu haben, deren es bedurft hätte, um eine gewisse Steigerung des Gemüths, einen Schwung im Ganzen zu erhalten. In der letzten Woche kamen bloß zwei Manöver an zwei Tagen vor. Es ist schade, daß Umstände, die wir nicht beurtheilen können, die aber wohl triftig genug waren, die Direction bestimmten, von ihrem Plane abzuweichen, wonach größere Marschmanöver diese ganze Woche durch stattgefunden hätten; es ist dieß um so mehr zu bedauern, als sich die Truppen sichtlich gehoben und befriedigt fühlten, wenn sie sich in der anstrengenden, aber auch in der anschaulichen Thätigkeit von umfassendern taktischen Uebungen befanden.

Könnte nun aber hierin dem Plan nicht gefolgt werden, so hätten vielleicht ein paar Rasttage zu förmlichen Fest- oder Freudentagen gemacht werden sollen, an denen die ganze Schule, von ihren obersten Leitern an, Theil genommen hätte; es möchte namentlich zum Schlusse eine Festparade, eine Abschieds- und Trennungsfestlichkeit von einer wohlthätigen Nachwirkung gewesen seyn. — Doch — es ist vor Allem nöthig, daß hier das öffentliche Urtheil gerecht und billig sei. Die Arbeiten der Direction waren groß; sie wurden ihr nicht durchaus von Seiten des Offiziercorps erleichtert; vielleicht hatte sie selber am größern Theil des Stabs mehr eine nominelle als eigentliche Unterstützung; manches Hemmende, Kreuzende wurde ihr sogar in den Weg geschoben — und sie hatte so vielleicht zu viel auf der ernsten, ja auf der finstern Seite zu thun, um sich der heitern zuzuwenden zu können. Lohnend aber muß ihr vor allem der treue, gute, eifrige Geist der Unteroffiziere und Soldaten gewesen seyn; — und beruhigen mag jeden Theilnehmenden die Ueberzeugung, daß sämmtliche Truppen, namentlich aber die Offiziere, nicht nur in taktischer Beziehung und in Beziehung auf den Dienst ihre Kenntnisse erweitert, sich für ein größeres Maas in

Allem ausgebildet haben, sondern daß sie auch lernten, wie das Militärische überhaupt ein reiches Feld und nicht so bald ausgelernt ist, — und daß darum der Gedanke: ferner zu lernen, jeden, ihn anspornend zu weiterer Thätigkeit, nach Hause begleitet hat und fest in ihm steht, wenn längst andere untergeordnete und persönliche Gedanken, die sich anfangs breit in den Köpfen machten, vergangen sind.

### Eidgenössische Militärschule vom Jahr 1834.

Tagßbefehl Nr. 12, vom 21. August. §. 1. Morgen den 22. August, um 7 Uhr Morgens, werden die Sappeur-Abtheilung, die Artillerie und die Scharfschützen die Caserne verlassen, um das Lager zu beziehen. Das Gepäck der Offiziere wird von den Trainpferden transportirt werden. Die Offiziere werden ihre Rechnungen bei den Wirthen ordnen.

§. 2. Morgen den 22. werden die Cadres der 32 Bataillone die Caserne beziehen und die Casernen-Effekten in Empfang nehmen zu der Stunde, die angezeigt werden wird.

§. 3. Morgen um 5 Uhr, Nachmittags, werden sich die Truppen aller Waffen beim Polygon versammeln, um den Schießübungen und Versuchen beizuwohnen.

§. 4. (Enthält eine Wiederholung und Verschärfung der Verbote, die das Reiten betreffen, besonders auch für die Offiziere, wie sie im Wesentlichen bereits der Tagßbefehl Nr. 2 aufstellt.)

Tagßbefehl Nr. 13, vom 22. August. §. 1. Die Stunden für die Einrichtungen in der Caserne sind auf heute Nachmittag so eingetheilt: um 1½ Uhr für die Cavallerie; um 2 Uhr für die Infanterie-Brigade Nr. 1 und 2; um 2½ Uhr für die Nr. 3, 4 und 5; um 3 Uhr für die Nr. 6, 7 und 8.

§. 2. Morgen den 23. August werden alle Detachements, die zur dritten Woche der Instruction berufen sind, Cavallerie, Scharfschützen und Infanterie aus den Cantonen ankommen. Die Truppen langten an in der Zeit vom Morgen bis 1 Uhr Mittags, und werden hierauf unter die Corps, zu denen sie gehören, vertheilt werden. Um diese Vertheilung zu erleichtern, werden die Corps-Commandanten der casernirten Truppen, d. h. der Commandant der Cavallerie und die Chef der 32 Bataillone, die nöthigen Maasnahmen treffen, damit die betreffenden Offiziere während des ganzen Morgens bereit seien, die Truppen zu empfangen. Die Offiziere der Scharfschützen-Compagnie werden sich bereit halten, um ihre Leute in Empfang zu nehmen und im Lager zu vertheilen.

Der Director kann mit Befriedigung auf die Einigkeit blicken, die während der ersten zwei Wochen geherrscht hat; er ist überzeugt, daß derselbe gute Geist

fortwährend die Truppen befehlen und daß er sich namentlich durch die gute Aufnahme ausprechen wird, die sie ihren Waffenbrüdern werden angedeihen lassen. Der Director hofft auch, daß die Letztern einen gleichen Geist der Ordnung und Einigkeit mitbringen werden, und daß er, ungeachtet der bedeutenden Vermehrung der Truppen, am Schlusse der dritten Woche ebenso Anlaß haben wird, seine Zufriedenheit zu bezeugen.

§. 3. Morgen den 23. August wird der Decompte bei allen Corps bezahlt werden, und mit der neuen Formation wieder anfangen.

§. 4. Ein Brigade-Kriegsrath ist reglementgemäß errichtet worden für die gegenwärtige Kriegsschule. Er ist folgendermaßen gebildet: Präsident: Oberstlieutenant Balsiger; Capitains: Michel, Pioda; Lieutenant: Schmid, Isler; Unterlieutenant: de Saussure, Mercier; Sergeant-Major Iselin; Sergeant Spieß. Hr. Forrer von Winterthur ist zum Auditor bei diesem Brigade-Kriegsrath ernannt worden. Der Director hofft, indem er den Truppen die Formation dieses Kriegsraths ankündigt, daß ferner ein so guter Geist bei den Truppen herrschen wird, daß dieser Kriegsrath nie veranlaßt sein wird, in Aktivität zu treten.

D. Ch. d. St. d. D. d. M. Ch.

Tagßbefehl Nr. 14, vom 24. August. §. 1. Alle bisher gegebenen Befehle werden im General-Befehl für die 3. Woche \*) der Instruktion in Erinnerung gebracht werden. Bis er erscheint, sind alle Chefs aufgefordert, die nöthigen Maßnahmen zu treffen, damit die neu angelangten Offiziere und Truppen unverweilt mit dem Hauptsächlichsten der bisher erlassenen Befehle bekannt werden, namentlich mit dem, der die Entfernung vom Hauptquartier, so wie die polizeilichen Verbote betrifft.

§. 2. Morgen, Sonntag den 24. August, um 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr des Morgens, ist Gottesdienst für die Katholiken; um 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr für die deutschen Protestanten. Die Truppen versammeln sich zu dem Ende eine Viertelstunde früher. — Alle Offiziere und sämtliche Mannschaft wohnen dem Gottesdienste bei; mit Ausnahme der französischen Protestanten. Die Offiziere versammeln sich zugleich mit der Mannschaft vor der Caserne. Die Offiziere werden vom ältesten Staabs-Offizier geführt, der anwesend ist. Die Truppen von den dienstthuenden Aide-Majors.

§. 3. Der Direktor der Schule wird inspizieren: Morgen Sonntag um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr die Truppen im Hauptquartier und die vom Lager; die Artillerie wird die Batterien bespannt haben, die Cavallerie wird zu Pferde sein, die Infanterie mit Gewehr und Tornister. Es wird um 10 Uhr gegessen. — Die Infanterie, nachdem sie zuerst in der Caserne von ihren Chefs inspiciert wor-

\*) Er wird auszüglich nachgetragen werden. D. R.

den ist, wird sich Front gegen die Caserne aufstellen, dann in 2 Bataillons abgetheilt werden, (jedes zu 4 Schul-Brigaden) welche die zwei ältesten Bataillons-Chefs commandiren. Beide Bataillone commandirt der dienstthuende Brigadier. — Die Offiziere, die nicht in diese 2 Bataillons eingetheilt sind, und die Stabs-offiziere begeben sich unter der Leitung eines hiezu commandirten eidgenössischen Obersts geradezu an den Ort der Inspection, und stellen sich gegenüber den Truppen in 4 Gliedern auf; die Oberstlieutenants ins erste, die Majors ins zweite, die Hauptleute ins dritte und die Subaltern-Offiziere ins vierte. Vor das erste Glied alle Brigadiers, ihre Adjutanten einen Schritt rückwärts zur Rechten.

§. 4. Der Direktor zeigt an, daß vor Ende der Morgen-Inspection keine Erlaubniß, sich weiter aus dem Hauptquartier zu entfernen, ertheilt werden wird, als die vorübergehenden Instructionen gestatten.

§. 5. Der Director der Militärschule richtet heute, wie vor 8 Tagen, eine ernste und dringende Mahnung an sämtliche Truppen der Schule, sich morgenden Sonntag in allen Beziehungen auf eine ruhige und exemplarische Weise aufzuführen, und in Worten und Handlungen Alles zu vermeiden, was das gute Vernehmen stören und die Schule irgend in Unordnung und Nachtheil bringen könnte. — Er hofft, daß diese Ermahnung so gut befolgt werden wird, als am vergangenen Sonntag.

Alle Detachements, die heute in der Schule ein treffen sollten, über 1500 Mann, sind angekommen.  
D. Ch. d. St. D. d. M. Ch.

Tagßbefehl Nr. 15, vom 25. August. (Der 1. §. dieses Befehls zeigt mit Bedauern den Tod des Dragoners Johann Kaiser von Wangen, Canton Bern, an, der am 23. August in der Schule angekommen die darauf folgende Nacht in der Nar erkrank. Das militärische Leichenbegängniß wird auf den 26., Morgens 11 Uhr angekündigt.) „Der Unterzeichnete (heißt es am Schlusse) ist überzeugt, daß nicht nur alle unmittelbaren Waffenbrüder des unglücklichen Kaiser, sondern auch alle Offiziere und sämtliche Truppen jeder Waffe das Mitgefühl ihres obersten Chefs bei diesem traurigen Vorfall theilen werden.“

§. 2. Alle Offiziere und Unteroffiziere, welche Theile des neuen Reglements erhalten haben, sollen unverzüglich diese unvollständigen Exemplare zurückgeben, wogegen sie ein completes erhalten werden.

§. 3. Es ist streng verboten, in den Casernen-Zimmern zu rauchen, wo die Betten aus Matrasen bestehen, die auf das offene Stroh gelegt sind. In den andern Zimmern darf nicht auf den Betten geraucht werden. Die Zimmer-Chefs werden verantwortlich gemacht für die Ausführung dieses Befehls, so wie die Casernenchefs es sind für die Wachsamkeit der Zimmerchefs.

D. Ch. d. St. D. d. M. Ch.

Tagßbefehl Nr. 16, vom 26. August. Morgen den 27. August, um 11 Uhr Morgens, wird man vor den Ställen der Cavallerie die Offiziers-Pferde taxiren, die seit der letzten Taxe angekommen sind. Die Offiziere, die ihre Pferde nicht dahin schicken, verlieren jedes Reklamationsrecht. D. Ch. d. St. d. D. d. M. Sch.

Tagßbefehl Nro. 17. vom 27. August. — Der Obrist-Director der Schule hat mit Mißfallen vernommen, daß einige von den neulich angekommenen Detachements nur den kleinern Theil der in ihren Cantonen empfangenen Munition abgegeben haben. — Es soll demnach bei dem Nachmittagsappell diese Munition vollständig an den Director des Parks übergeben werden, wo man dann unverzüglich den richtigen Bestand derselben untersuchen wird. — Die Commandanten derjenigen Detachements, welche ihre Munition nicht vollständig abgeben würden, sind für alle aus diesem Verschäumniß entstehenden Folgen verantwortlich, und ihre Cantonsregierungen werden davon benachrichtigt werden.

Laut Anzeige vom Commissariat und vom Fleischer beobachtet die zum Fassen des Fleisches commandirte Mannschaft nicht die gehörige Regelmäßigkeit im Hin- und Abgehen. — Es wird deßhalb von heute an täglich ein Bataillonschef für alle 8 Brigaden commandirt werden, der mit den 8 Aidemajors von der Woche der Fleischfassung beiwohnen soll, und dafür verantwortlich ist, daß dieselbe jeden Tag zur festgesetzten Stunde und in gehöriger Ordnung vollzogen werde. — Es wird in gleicher Absicht und unter gleicher Verantwortlichkeit für alle 8 Brigaden ein Bataillonscommandant zum Fassen des Brods, und für die 8 Cavalleriecompagnien ein Hauptmann zum Fassen der Fourage täglich commandirt werden.

Da die bis jetzt getroffenen Verfügungen, um sich der Anwesenheit eines der Chirurgen in der Nähe der Caserne zu versichern, den beabsichtigten Zweck nicht erfüllt haben, so soll von nun an einer von den drei Unterchirurgen bei jedem Ausrücken der Truppe dem Appell beiwohnen.

Es ist heute in der Militärschule eingerückt: Herr Divisions-Oberchirurg J. C. Pauli und Herr Major vom eidgenössischen Artilleriestab A. Pietét, angestellt beim Directionsstab der Schule.

Die Instructiofsanordnungen für den 28. werden den Commandanten und Instructoren des nämlichen Tags beim Ausrücken ertheilt werden.

D. Chef d. St. d. eidg. M. Sch.

Tagßbefehl Nro. 18. Instruction auf den 29. August zu den bekannten Stunden.

Artillerie. Wie für den 28. vorgeschrieben worden.  
Cavallerie. Vormittags: Wach- und Felddienst zu Fuß und zu Pferd (nach noch vorbehaltener Weisung).

Nachmittags: Zugschule und Felddienst zc. (mit den besser Unterrihteten) Tirailiren.

Scharfschützen. Vormittags: zwei Compagnien Zielschießen, drei Compagnien Kettenmanöver. Nachmittags: ganz gleich.

Infanterie. Vormittags: Brigadeschule. Nachmittags: Wach- und Felddienst (an diesen Uebungen werden auch die Hauptleute Theil nehmen).

Die Quartiermeister. Vor- und Nachmittags Kriegsverwaltung. D. Ch. d. St. d. eidg. M. Sch.

Tagßbefehl Nro. 19 vom 29. August. — Morgen Samstag um 11 Uhr wird die Revision der Schätzung der Cavalleriepferde vor den Ställen derselben vorgenommen werden. — Die Instruction auf den 30. August wird besonders angeordnet werden.

D. Chef d. St. d. eidg. M. Sch. \*)

### Vervollkommnung einer Bertheidigungswaffe.\*\*)

Man verfertigt gegenwärtig in England eiserne spanische Reiter, deren Einrichtung von einer eben so merkwürdigen Simplicität ist, als sie von einer glücklichen Erfindungsgabe zeugt. — Der Körper des spanischen Reiters ist ein Cylinder von Eisenblech, sechs Fuß lang und drei Zoll im Durchmesser. — Dieser Cylinder enthält zwölf eiserne Stäbe oder Klingen, fünf und einen halben Fuß lang, zehn Linien stark, und an beiden Enden zugespitzt. — Der Cylinder ist oben oder unten offen, um die Stäbe herausnehmen zu können. Er ist mit 24 Löchern durchbohrt, die sechs Zoll von einander abstehen, und wovon je zwei und zwei mit einander correspondiren, so daß je ein Stab mit den zwei nächsten sich kreuzt. Diese Löcher haben einen Auschnitt um den kleinen Zapfen durchzulassen, den jeder Stab in seiner Mitte hat. — Um den spanischen Reiter aufzustellen, zieht man die Stäbe aus dem Cylinder und schiebt sie durch die Löcher, die an diesem angebracht sind. Ist der Zapfen durch eines der Löcher hindurch,

\*) Die Redaction d. helv. M. Z. Sch. muß hier bemerken, daß sie nur die ersten sechs, und dann wieder die letzten drei Tagßbefehle in deutscher Sprache erhalten hat. Sie war daher genöthigt, die andern ihr französisch mitgetheilten ins Deutsche zu übersetzen. — Sie zweifelt nicht, auch die Tagßbefehle der Applicationschule in den folgenden Nummern noch liefern zu können. — Wenn auch ein oder der andere Befehl für sich nichts Besonderes und Interessantes enthält, so wird doch die ganze so zu sagen acronmäßige Zusammenstellung dieses angeordneten Verlaufs der Schule das bestimmteste, wenn schon ein farbloses Bild derselben geben, und dem besonnenen Leser willkommen seyn. — Es erscheint hier manches für die Schweiz wichtig, was anderswo vielleicht als längst abgethan und gewohnt außer Betrachtung fällt.

\*\*) Aus der französischen Originaleinsendung verdeutscht.  
Die Redakt.